

**Ausgewählte Beispiele für eine
verbesserte/vereinfachte
Zusammenarbeit zwischen
Finanzamt und steuerlichem
Vertreter aus
verfahrensrechtlicher Sicht**

**Anbringen mit konkretem und
eindeutigem Inhalt erleichtern und
verkürzen die Bearbeitung**

**Keine Mehrfachanträge mit der Absicht,
ein gewünschtes Ergebnis (z.B.
Zahlungsaufschub) auf verschiedenen
Wegen zu erreichen**

Einbringung von Rechtsmitteln:

- **Auseinanderhalten von
Wiederaufnahmebescheid und
Sachbescheid**
 - **Darstellung der Ermittlung des für die
Aussetzung in Betracht kommenden
Abgabenbetrages (§ 212 a Abs.3 BAO)**
-

**Keine Berufung gegen einen
Säumniszuschlagsbescheid zur
Erlangung der Aussetzung der
Einhebung (§ 212 a BAO) des
Säumniszuschlags, wenn bereits gegen
den Stammabgabenbescheid berufen
wurde**

**Schriftliche Anbringen können weiterhin
nicht mittels E-Mail eingebracht werden
Ausnahme: Finanz-Online**

**Schriftliche Anbringen benötigen eine
Unterschrift**

Umstieg auf den „Standard für den europäischen Zahlungsverkehr“ auch für Inlandsüberweisungen

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Bank Identifier Code)

Keine Fristverlängerungen für die Einreichung von Abgabenerklärungen in Insolvenzfällen

Zukunftsperspektive

„Fair Play“

**Maßnahmenpaket aus Unterstützungs-
und Kontrollmaßnahmen zur Erhöhung
der Abgabemoral**

Danke für die Aufmerksamkeit !
